

## AUSSPRACHE

### Probleme des Umsturzes von 1918

Der Aufsatz von Dr. *Helga Grebing* (Heft 1/69) regt mich zu einigen ergänzenden Betrachtungen an:

Nichts ist so zählebig wie Legenden, die zugleich eine sprachlich bequeme und prägnante Bezeichnung gefunden haben. So spricht man stets von der Revolution von 1918. Tatsächlich war damals eine revolutionäre Situation vorhanden — aber zu einer Revolution kam es nicht. Was im November 1918 geschah, war ein zunächst örtlich und quantitativ sehr begrenzter Aufstand einiger Truppen, die sich nicht „verheizen“ lassen wollten.

Dann stellte sich heraus, daß diese Bewegung nicht mehr mit den Machtmitteln der bestehenden Staatsmaschinerie zu unterdrücken war. Erst am Ende der Bewegung, die an den deutschen Küsten begann, dann nach Bayern und Mitteldeutschland übersprang, und erst in einem Augenblick, wo man von Minute zu Minute vergeblich auf die Selbstliquidierung der Monarchie durch eine Abdankungserklärung wartete, wurde, als taktisches Mittel gegen die radikal- und extremsozialistischen Kräfte, von *Scheidemann* die Republik ausgerufen.

Welche Möglichkeiten bestanden damals für den Rat der Volksbeauftragten? Man vereinfacht ganz ungebührlich, wenn man alles auf den Gegensatz zwischen Bolschewismus oder „freiheitlicher Ordnung“ abstellt. Allerdings mußte man sich auch in dieser Frage entscheiden, aber damit waren nicht alle anderen Entscheidungen zwangsläufig geworden. Entscheidend ist die Frage, welche Bedeutung das *Bündnis Ebert-Gröner* gehabt hat, und weiter, wie man sich zu den Arbeiter- und Soldatenräten stellen sollte.

Natürlich ist es ganz unstatthaft, die These zu vertreten, als ob das Bündnis Ebert-Gröner eine Synthese zwischen Volksheer und Mehrheit der demokratischen Bevölkerung darstelle. Das Volksheer, das am 10./11. 1918 noch vorhanden war, löste sich im Lauf der nächsten vier Wochen zunehmend schneller völlig auf. Das Bündnis war geschlossen zwischen einem einflußreichen Parteiführer und einem Vertreter des Berufsoffizierkorps der Vorkriegsarmee. Dafür spricht alles, was über die Übereinkunft bekannt geworden ist. Man garantierte sich gegenseitig die Erhaltung des *Status quo*, wobei zunächst beide Teilnehmer diese Übereinkunft verschwiegen und verdeckten.

Spätestens am 31. 12. 1918 war ganz klar, daß die Offiziersseite ihren Teil des Paktes nicht einhalten konnte, denn überall, wo Kräfte der alten Armee unter Berufsoffizie-

ren eingesetzt wurden, um das Regime der Volksbeauftragten gegen extremistische Bewegungen zu schützen, versagten diese Truppen.

Man mußte also zu einem ganz neuen Wehrsystem kommen. Nur auf Freiwilligkeitsbasis konnte die Regierung Leute bekommen, die bereit waren, sie mit Waffengewalt zu stützen und zu verteidigen.

Dies war vielen Offizieren bereits Anfang Dezember 1918 klar geworden, und so begann mit dem Landesjägerkorps des Generals *Maercker* die Sammlung von *Freikorps*. Die Legende übersieht aber, daß nicht nur die Offiziere Freiwilligenformationen aufstellten, sondern auch die sozialdemokratischen Arbeiter selbst. Die Legende sagt, Berlin sei durch die in Dahlem zusammengezogenen Truppen der Offiziere von den Spartakisten befreit worden. Tatsächlich erschienen diese Truppen erst auf einem Propagandamarsch durch Berlin, *nachdem* sowohl der Reichstag als auch das Zeitungsviertel bereits zurückerobert waren. An dieser militärischen Operation waren aber neben einigen Offizierskompanien (*Stephani* etc.) maßgeblich Reste der alten Garnisonstruppen, die von *Wels* für die neue Regierung gewonnen worden waren, beteiligt. Daneben war unmittelbar nach der Jahreswende 1918/19, und zwar in erster Linie von dem Vorwärtsredakteur *Erich Kuttner*, ein Regiment „Reichstag“ aufgestellt worden, das von einem Oberst *Grautoff* befehligt wurde und in dem es keine Soldatenräte gab — vermutlich, weil alle Teilnehmer Sozialdemokraten waren, die sich für die Regierung des seit 1. 1. 1919 rein mehrheitssozialistisch besetzten Rats der Volksbeauftragten einsetzen wollten.

Auch *Maercker* stellt diese Tatsachen in seinem Erinnerungsbuch klar heraus. Den größten Anteil an der Wiederoberung Berlins hatten diese Truppen, die später durch den Einfluß der Dahlemer Offiziersgruppe und getreu der immer noch geheimen Absprache Ebert-Gröner beiseite gedrängt wurden.

Jede wirklich für radikale Reformen, d. h. für Reformen an Haupt und Gliedern, eintretende Regierung hätte sich ihre militärische Exekutive aus ihren eigenen Anhängern geschaffen und geformt. Das ist auch in jeder wirklichen Revolution so gewesen. Aber Ebert und die ihn recht unkritisch glorifizierende Literatur erklärte dies für unmöglich. Die Konkurserklärung der Republik sprach z. B. *Stampfer* in seinem Buch über die „Vierzehn Jahre der ersten deutschen Republik“ aus, wenn er behauptet, für eine eigene Freiwilligenarmee sei es „zu spät“ gewesen. Diese Äußerung bezieht sich auf den 9. 1. 1919. Acht Wochen nach dem Umsturz war es nach dieser Meinung bereits für die Republik „zu spät“, sich ein eigenes Machtinstrument zu schaffen!

Zu spät war es lediglich, weil Ebert diese Politik nicht wollte! Aber man sollte doch nun endlich — 50 Jahre danach — nicht mehr be-

haupten, daß der Pakt zwischen altem Offizierkorps und Mehrheitssozialdemokratie eine Zwangsläufigkeit gewesen sei. Von Zwangsläufigkeiten wird gemeinhin nur geredet, wenn es gilt, fehlerhafte, unrichtige und unheilvolle politische Entscheidungen zu vertreten.

Eine andere Militärpolitik hätte getrieben werden können, auch wenn der Rat der Volksbeauftragten seine Abneigung gegen jede maßgebliche politische Funktion der Arbeiter- und Soldatenräte beibehalten hätte. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die Räte in ihrer damaligen Wirklichkeit nur sehr wenig mit dem gemein haben, was später unter dem Namen „Rätesystem“ diskutiert wurde.

Was die Soldatenräte betrifft, so waren sie aus einer ursprünglich demokratischen Institution in der Armee durch die Demobilisierung zu einer reinen Interessenvertretung der restlichen Truppenteile geworden. Wer nur irgendeine Möglichkeit sah, in das zivile Leben zurückzukehren, verließ bis Ende Januar 1919 die Gruppe. Zurück blieben daher diejenigen, die im zivilen Leben keine Chance sahen oder diejenigen, die das Soldatentum als Beruf und Existenzbasis wählten.

Auch die Arbeiterräte verloren sehr schnell jeden Anspruch, die gesamten Arbeitnehmer und damit einen sehr großen Teil des Ganzen zu vertreten. Die in den Arbeiterräten tätigen Personen wechselten außerordentlich oft, und es zeigte sich eine Tendenz, diejenigen in die Arbeiterräte zu entsenden, die die weitestgehenden wirtschaftlichen Forderungen in den Betrieben stellten.

Damit ist nichts über die Berechtigung oder die wirtschaftliche Realisierungsmöglichkeit dieser Forderungen gesagt, sondern damit wird behauptet, daß es sich weder bei den Soldaten- noch bei den Arbeiterräten vom Beginn des Jahres 1919 an um wirklich politisch reagierende Gebilde handelte. Dabei war gerade dies in den ersten Wochen ihre wirkliche und sehr notwendige Funktion gewesen. Vom Novemberumsturz an hatten die Arbeiter- und Soldatenräte eine höchst eigentümliche Stellung: sie waren sowohl in den einzelnen Verwaltungsbezirken die höchste Exekutivinstanz und außerdem gleichzeitig eine Kontrollinstanz der Verwaltung. Das heißt, daß sie sowohl die wichtigsten Sachentscheidungen trafen (z. B. auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung und -rationierung oder auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit), aber auch die Verwaltungsbehörden daraufhin kontrollierten, daß in der Praxis die Entscheidungen der Räte beachtet würden.

Der Konflikt zwischen der Verwaltung und den Räten *mußte* daher kommen, und von Beginn an wurde in Berlin bei dem Rat der Volksbeauftragten über das „ewige Hineinregieren“ der Räte geklagt. Es kann heute

schwer festgestellt werden, ob und wieweit diese Klagen berechtigt waren. Der entscheidende Punkt war, daß sich der Rat der Volksbeauftragten ab Januar 1919 (und Ebert auch schon früher) auf den Standpunkt gestellt hat, erstens dürfe die Verwaltung nicht durch die Räte kontrolliert und zweitens dürfe die Verwaltung nur von Verwaltungsfachleuten geführt werden.

Es war diese Entscheidung für das System des *Berufsbeamtentums*, das durch bestimmte Vorbildung, lebenslängliche Anstellung ohne Ansehen der Berufsbewährung und ohne irgendwelche Sanktionen für die Ergebnisse der Handlungen der Verwaltungsbeamten, und durch ein starres Gerüst von Gehalts- und Beförderungschancen charakterisiert war, die mindestens ebenso unheilvoll wirkte wie die Entscheidung zugunsten des Berufsoffiziers als Monopolinhaber der militärischen Gewalt.

In jeder Revolution vollzieht sich weitaus mehr als eine Änderung der Verfassungsbestimmungen. Wenn nicht ein erheblicher personeller Wechsel bei der Besetzung der „Kommandohöhen“ eintritt, indem nur solche Personen an die Hebel der Macht gelangen, die sie aus ihrer innersten Gesinnung „verfassungskonform“ anwenden, dann handelt es sich eben — wie kaum ein anderes Beispiel als 1918 so deutlich zeigt — *nicht* um eine Revolution. Dieser Personalwechsel aber wird in der Regel unvollziehbar sein, ohne an zahlreichen Stellen (und zwar gerade an entscheidenden Stellen) Menschen einzusetzen, die nicht Fachleute im Sinne des bisher herrschenden politischen und gesellschaftlichen Systems sind. Da die Führung der Mehrheitssozialdemokratie sich dazu nicht entschließen konnte, sondern strikt auf der Wahrung des Berufsbeamtentums und der Fachausbildung als Voraussetzung für Verwaltungstätigkeit bestand, wurde aus dem Umsturz von 1918 keine Revolution, sondern im wesentlichen ein Fassadenwechsel. Daß sich auf dem sozialen Gebiet vieles änderte, steht auf einem anderen Blatt. Politisch gab es keine anderen Errungenschaften der „Revolution“ als die Legitimierung des parlamentarischen Systems, das aber schon im Kaiserreich vorbereitet war, und als die Beseitigung der Monarchie, die ebenfalls von selbst gefallen wäre. Wenn man in den zwanziger Jahren von diesen „Errungenschaften“ sprach, dann wurde zuerst an die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft, besonders an die Einführung des Achtstundentags, gedacht.

Man könnte und sollte auch einmal prüfen, wieweit der Rat der Volksbeauftragten wirklich seiner These treu blieb, man handle lediglich als „geschäftsführender Treuhänder“, bis die Nationalversammlung freie Entschlüsse fassen könne. Gewiß war stets davon die Rede, man dürfe der Nationalversammlung nicht „vorgreifen“. Auf einem zentralen Gebiet,

nämlich der Neugliederung des Reichs, d. h., in der Frage, ob Föderalismus oder dezentralisierter Einheitsstaat, wurde jedenfalls dieser Grundsatz verletzt. Die Beibehaltung einer föderalistischen Ordnung in nicht geringem Maß wurde bereits im November 1918 und dann wieder im Januar 1919 auf den beiden Konferenzen der einzelstaatlichen Regierungen mit dem Rat der Volksbeauftragten entschieden. Hier war die Nationalversammlung allen Bekundungen zum Trotz nicht mehr frei.

*Dr. Hans Robinsohn, Hamburg*